



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

41. Jahrgang

Wesel, 16. August 2016

Nr. 21

S. 1 – 12

Inhaltsverzeichnis

- Hinweis auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines regionalen fachrichtungsübergreifenden sonderpädagogischen Förderzentrums im Raum Sonsbeck, Alpen, Xanten zum 31.07.2016 2
- Hinweis auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenlegung der Janusz-Korczak-Schule der Stadt Voerde und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung des Kreises Wesel zum 31.07.2016 2
- Hinweis auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Beschulung von Kindern aus dem Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) zum 31.07.2016 3
- Hinweis auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer Schule für Lernbehinderte und Erziehungshilfe sowie über die Führung der Schule im organisatorischen und personellen Verbund unter der Bezeichnung Niederrheinschule (Schule für Lernbehinderte und Erziehungshilfe) zum 31.07.2016 3
- Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP- Pflicht für ein Vorhaben der Gemeinde Schermbeck 4
- Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der SL Windenergie GmbH in Schermbeck, Gemarkung Damm, Flur 9, Flurstücke 18, 56 und 62 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Arno Dijksha 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Piotr Pawel Kurszewski 6
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Adrian Buba 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcel Tinnemans 7
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcin Kowalski 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Lubertus Smith 8
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Marcin Rehla 9
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Juan Alvarez Cardenas 9
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Hendrikus A W Goorsenberg 10
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Horst Stark 10
- Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises Nr. 835 des Kreises Wesel 11
- Ungültigkeitserklärung des Dienstausweises Nr. 1020 des Kreises Wesel 11
- Kraftloserklärung für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3106255379 und 3106274388 11
- Kraftloserklärung für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3106274396 und 3106255338 11
- Kraftloserklärung für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3106142809 und 3106255361 11
- Kraftloserklärung für die von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellten Sparkassenbücher Nr. 3106255353 und 3106255346 11
- Kraftloserklärung für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3106255395 12

Hinweis

auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung eines regionalen fachrichtungsübergreifenden sonderpädagogischen Förderzentrums im Raum Sonsbeck, Alpen, Xanten zum 31.07.2016

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und dem Schulverband „Schule für Lernbehinderte und Erziehungshilfe in Xanten (Sonderschule)“ mittlerweile unbenannt in Schulverband Förderschule Xanten-Alpen-Sonsbeck über die Errichtung eines regionalen fachrichtungsübergreifenden sonderpädagogischen Förderzentrums am 04.08.2016 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nummer 31, Seite 298) veröffentlicht. Gem. § 24 Abs. 4 GkG trat die Wirksamkeit der Kündigung am 31.07.2016 ein.

Auf die Veröffentlichung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Wesel, den 05.08.2016

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Goerke

Hinweis

auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Zusammenlegung der Janusz-Korczak-Schule der Stadt Voerde und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung des Kreises Wesel zum 31.07.2016

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Voerde über die Zusammenlegung der Janusz-Korczak-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen) der Stadt Voerde und der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung des Kreises Wesel am 04.08.2016 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nummer 31, Seite 298) veröffentlicht. Gem. § 24 Abs. 4 GkG trat die Wirksamkeit der Kündigung am 31.07.2016 ein.

Auf die Veröffentlichung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Wesel, den 05.08.2016

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Goerke

Hinweis

auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Beschulung von Kindern aus dem Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) zum 31.07.2016

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Moers über die Übertragung der Aufgaben des Schulträgers für die Beschulung von Kindern aus dem Gebiet der Stadt Neukirchen-Vluyn mit Förderbedarf im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) an der als Schule im Verbund in kooperativer Form geführten städtischen Albert-Schweitzer-Schule in Moers am 04.08.2016 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nummer 31, Seite 298) veröffentlicht. Gem. § 24 Abs. 4 GkG trat die Wirksamkeit der Kündigung am 31.07.2016 ein.

Auf die Veröffentlichung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Wesel, den 05.08.2016

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Goerke

Hinweis

auf die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung einer Schule für Lernbehinderte und Erziehungshilfe sowie über die Führung der Schule im organisatorischen und personellen Verbund unter der Bezeichnung Niederrheinschule (Schule für Lernbehinderte und Erziehungshilfe) zum 31.07.2016

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Wesel und der Stadt Kamp-Lintfort über die Errichtung einer Schule für Lernbehinderte und Erziehungshilfe sowie über die Führung der Schule im organisatorischen und personellen Verbund unter der Bezeichnung Niederrheinschule (Schule für Lernbehinderte und Erziehungshilfe) am 04.08.2016 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nummer 31, Seite 298) veröffentlicht. Gem. § 24 Abs. 4 GkG trat die Wirksamkeit der Kündigung am 31.07.2016 ein.

Auf die Veröffentlichung der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Wesel, den 05.08.2016

Kreis Wesel
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Goerke

Bekanntgabe
nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltver-
träglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststel-
lung der UVP- Pflicht für ein Vorhaben
der Gemeinde Schermbeck

**Antrag der Gemeinde Schermbeck, Der Bürgermeister, Weseler Straße 2,
46514 Schermbeck gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Re-
naturierung eines Teilstückes des „Schermbecker Mühlenbaches“**

Die Gemeinde Schermbeck beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebietes „Wohnanlage am Mühlenbach“ (Bebauungsplan Nr. 48) ein Teilstück des „Schermbecker Mühlenbaches“ auf einer Länge von 270 m naturnah auszubauen.

Gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Abs. 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, 08 August 2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 66 Umwelt

Im Auftrag
gez. Brands

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der SL Windenergie GmbH in Schermbeck, Gemarkung Damm, Flur 9, Flurstücke 18, 56 und 62

Die Firma SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67 in 45966 Gladbeck hat mit Datum vom 24.02.2016 einen Antrag auf Erteilung einer Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlage vom Typ ENERCON E-115 3 MW mit 149,08 m Nabenhöhe und einer Gesamthöhe von 206,94 m gestellt.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Ziffer 1.6.3 der Anlage zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Wesel, den 15.08.2016

Kreis Wesel
Der Landrat
Fachdienst 66 Umwelt Koordinationsbereich Immissionsschutz

Im Auftrag
gez. Dr. Krieger

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Arno Dijksha** letzte bekannte Anschrift Schoolstraat 2-1, NL-7051 DC VARSSEVELD den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 15.06.2016- Aktenzeichen 01059637696 (SB 10) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 257 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 03.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Pelzer

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Piotr Pawel Kurszewski** letzte bekannte Anschrift Tadeusza Kosciuszki 37 m Z., PL-81-702 TOPUT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.06.2016- Aktenzeichen 01059572071 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Adrian Buba** letzte bekannte Anschrift UL. Dzugosza 10, PL-44-337 JASTEZEBIE ZDROJ den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.06.2016- Aktenzeichen 01059630993 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 253 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 08.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marcel Tinnemans** letzte bekannte Anschrift Drukkerstraat 18, NL-6101 GN ECHT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.07.2016- Aktenzeichen 01059621005 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marcin Kowalski** letzte bekannte Anschrift Rynek 27, PL-21-146 JEZIORZANY den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.07.2016- Aktenzeichen 01059751189 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Lubertus Smith** letzte bekannte Anschrift Staartmees 32, NL-7827 CE EMMEN den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 07.07.2016- Aktenzeichen 01059803960 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Marcin Rehla** letzte bekannte Anschrift WIACHYSTAWA JAGIELLY 3m. 57, PL-83-110 TCZEW den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 03.06.2016-Aktenzeichen 01059665606 (SB 31) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 249 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Bandur

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Juan Alvarez Cardenas**, letzte bekannte Anschrift 32584 Löhne, Bäckerstr. 1 a, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 11.07.2016, Aktenzeichen 36-4 HPF WES-QB441, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Engel

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Hendrikus A W Goorsenberg** letzte bekannte Anschrift Meulpad 17, NL-4371 MZ KOUDEKERKE den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 04.07.2016- Aktenzeichen 01059777129 (SB 40) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 256 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 11.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Krebber

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Horst Stark** letzte bekannte Anschrift Kirchstraße 93, 46539 Dinslaken den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.07.2016- Aktenzeichen 01059870170 (SB 4) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 258 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 15.08.2016
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kamps

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis **Nr. 835**, ausgestellt am 21.01.2013 durch den Landrat des Kreises Wesel für Herrn Ulrich Köster, Fachdienst 60, ist in Verlust geraten.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Wesel, 11. August 2016

Kreis Wesel

Der Landrat

FD 11 - Personal

Im Auftrag

gez. Peitz

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis **Nr. 1020**, ausgestellt am 17.09.2009 durch den Landrat des Kreises Wesel für Frau Ines Schröer, Fachdienst 53, ist in Verlust geraten.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Wesel, 11. August 2016

Kreis Wesel

Der Landrat

FD 11 - Personal

Im Auftrag

gez. Peitz

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3106255379 und 3106274388** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 29.04.2016 erfolgten Aufgebotes nichtangemeldet wurden.

Moers, den 08.08.2016

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3106274396 und 3106255338** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 29.04.2016 erfolgten Aufgebotes nichtangemeldet wurden.

Moers, den 08.08.2016

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3106142809 und 3106255361** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 29.04.2016 erfolgten Aufgebotes nichtangemeldet wurden.

Moers, den 08.08.2016

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3106255353 und 3106255346** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 29.04.2016 erfolgten Aufgebotes nichtangemeldet wurden.

Moers, den 08.08.2016

**Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand**

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3106255395** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 29.04.2016 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 08.08.2016

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand
